

# Leistungsbeschreibung Outdoor-HÜP

## 1. Übergabeschrank (Mini-KV-Schrank)

Der Übergabeschrank wird durch KTK bzw. von KTK beauftragten Unternehmen auf öffentlichem Grund errichtet. Der Schrank geht in das Eigentum des Kunden über. Im Schrank wird das Signal an den Kunden übergeben. Der Übergabepunkt wird durch die im Schrank vorgesehene Vorrichtung geerdet. Mittels Messbuchse ist die Signalüberprüfung möglich. Der Anschluss des zuführenden und abgehenden Kabels erfolgt durch die KTK. Der Schrank wird mit einem durch KTK bzw. beauftragte Unternehmen zu öffnenden Schloss versehen. Der Kunde kann den Schrank nicht eigenständig aufschließen.

## 2. Fortführung der Verkabelung vom Übergabeschrank

zum Gebäude Die Verlegung des Kundenkabels vom Übergabeschrank bis zum Kundengrundstück erfolgt grundsätzlich in Erdverkabelung. Der Kunde muss erforderliche Genehmigungen sowie Informationen über bereits verlegte Leitungen anderer Versorgungsträger selbst einholen. Der Tiefbau sollte nur durch von der Kommune zugelassene Unternehmen erfolgen. Der Graben und die Verlegung des Kabels müssen den nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen. Bei Nichteinhalten kann ein sicherer und störungsfreier Betrieb nicht gewährleistet werden.

- Grabentiefe: 60 cm. Bei Verlegung in Agrarflächen mindestens 100 cm (Empfehlung KTK)
- Grabenbreite: 30 cm
- Verlegung des Kabels in ein Sandbett von 5 cm (Verlegung in einem Leerrohr mit 70-100 mm Durchmesser wird empfohlen). Oberhalb des Leerrohrs bzw. Kabels ist ebenfalls Sand in Höhe von 5 cm aufzuschütten.
- Verlegung eines Trassenwarnbandes 30 cm unter der Oberfläche (Material wird beige gestellt)
- Biegeradius des Leerrohrs oder Kabels von 1 m darf nicht unterschritten werden
- Überbauung des Grabens vermeiden, geplante Baumaßnahmen auf dem Grundstück vorab berücksichtigen
- Einmessen der Kabellage in Relation zu den Gebäudegrenzen.

Alternativ kann der Kunde eine „professionelle“ Einmessung auf eigene Kosten veranlassen. Weitergabe der Information an die KEVAG Telekom. KTK veranlasst Eintragung in einem grafischen Informationssystem als „Fremdleitung“ Die Einführung des Kabels in das Gebäude inkl. Gebäudeabdichtung erfolgt durch den Kunden. Eine Standard-Hauseinführung wird von KTK kostenpflichtig beige gestellt.

## 3. Kabeltyp und Kabellänge

Das Kabel zwischen Übergabeschrank und Abschluss im Gebäude wird von der KTK beige gestellt. Der Typ des Koaxialkabels (nkx oder qkx) wird von KTK vorgegeben und richtet sich nach der zu erwartenden Kabellänge und der sich daraus ergebenden Dämpfung. Die Entfernung vom Übergabeschrank zum Gebäude des Kunden muss der KTK bei der Machbarkeitsanfrage mitgeteilt werden, damit ein Mindestpegel von 60 dBµV am gebäudeseitigen Anschluss sichergestellt werden kann. Die Konfektionierung des Kabels an beiden Enden erfolgt durch KTK.

## 4. Abschluss im Gebäude

Das eingeführte Kabel wird im Gebäude durch einen Hausübergabepunkt (HÜP) terminiert. Dieser wird durch die KTK gesetzt und angeschlossen. Die Position des HÜPs befindet sich maximal 2m von der Gebäudeeinführung entfernt. An den HÜP schließt sich die Kundenhausanlage an. Diese führt das Signal bis zum Modem und ist vom Kunden herzustellen. Je nach Weiterführung des Signals im Haus wird ein Hausanschlussverstärker unmittelbar am HÜP erforderlich. Daher empfiehlt sich die Installation einer Netzsteckdose in der Nähe des HÜPs.

## 5. Störfall / Instandsetzung

Alle Komponenten auf Kundenseite inklusive des Übergabeschrankes liegen im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Reparatur offensichtlicher Beschädigungen dieser Komponenten (z. B. Beschädigung des Kabels bei Baggerarbeiten, umgefallener Schrank, Blitzschäden, ...) wird vom Kunden auf dessen Kosten veranlasst. Stellt der Kunde Probleme mit seinem Zugang fest so kann er über den Helpdesk der KTK eine Überprüfung bzw. Entstörung veranlassen. KTK prüft dazu das Signal am Übergabepunkt. Zeigt das ankommende Signal Fehler so werden diese von der KTK bzw. durch beauftragte Unternehmen für den Kunden kostenlos beseitigt. Ist das übergebene Signal in Ordnung so liegt der Fehler in der weiterführenden Anlage in Richtung des Kunden und ist zu Lasten des Kunden zu entstören. Stellt die KTK Probleme in ihrem Netz fest, die aufgrund von Einstreuungen aus der Kundenanlage entstehen, so wird der Kunde aufgefordert, die Ursache der Einstreuungen zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Im Zweifelsfall behält sich die KTK die Trennung des Kundenanschlusses am Übergabepunkt bis zur Beseitigung der Störungsursache vor. KTK kann bei der Beseitigung von Kundenstörungen unterstützen. Leistungen der KTK im Verantwortungsbereich des Kunden werden abgerechnet.

## 6. Zusammenfassung

Leistungen der KTK Materialbeistellung:

- Übergabeschrank mit Übergabepunkt
- Kabel vom Schrank bis zum Gebäude mit entsprechenden Steckverbindern
- Trassenwarnband
- Standard-Gebäudeeinführung
- Hausübergabepunkt

Arbeitsleistungen:

- Planung des Anschlusses
- Errichten des Übergabeschranks
- Anschluss des Übergabeschranks an das BK-Netz der KTK
- Konfektionierung des kundenseitigen Kabels
- Anschluss des kundenseitigen Kabels an den Übergabepunkt
- Montage des Hausübergabepunktes im Kundengebäude
- Dokumentation der Kabellage im grafischen Informationssystem als Fremdleitung

Im Störfall:

- Kostenlose Beseitigung von Fehlern bis zum Übergabepunkt
- Kostenpflichtige Beseitigung von Fehlern in der kundenseitigen Anlage Leistungen des Kunden
- Einholen sämtlicher Genehmigungen und Leitungsauskünfte
- Erstellung des Kabelgrabens zwischen Übergabeschrank und Gebäude
- Verlegung des Kabels zwischen Übergabeschrank und Gebäude
- Einführen des Außenkabels in das Gebäude inkl. Abdichtung
- Einmessen der Kabellage und Weitergabe der Information an die KTK
- Montage einer Netzsteckdose in der Nähe der Gebäudeeinführung
- Errichten der Hausverkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Modem